

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/033/2011)

Sitzung am: 03.11.2011

Beschluss zu: A0394/11 / SPD

Gegenstand:

Innenentwicklung fördern - Preiswertes Wohnen für Familien sichern

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Förderung der Innenentwicklung

1. bis Februar 2012 ein Konzept zur Förderung innerstädtischen Wohnens vorzulegen und mit dieser Maßgabe das kommunale Wohnbauflächenmanagement auszubauen;
2. darzulegen, wie die Flächenpotenziale von Brachflächen und Baulücken schneller aktiviert werden können und diese beginnend mit den zentrumsnahen Lagen gezielt auf den Markt zu bringen;
3. gemeinsam mit Wohnungsgenossenschaften und anderen relevanten Immobilienakteuren eine Strategie für den Geschosswohnungsbau zu entwickeln;
4. Fördermöglichkeiten für den Neubau von selbstgenutztem Wohneigentum unter besonderer Berücksichtigung für Bauherrengemeinschaften zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorzulegen;
5. zu prüfen, wie das städtische Informations- und Beratungsangebot für innerstädtisches Wohnen gegebenenfalls in Kooperation mit Dritten verbessert werden kann.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/033/2011)

Sitzung am: 03.11.2011

Beschluss zu: A0407/11 / CDu

Gegenstand:

"Generationenstadt Dresden" - Weichen für die Zukunft stellen!

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis Februar 2012 eine Konzeption für die zukünftige Verfügbarkeit von Wohnraum in unserer wachsenden Stadt zu erarbeiten.

Dabei ist insbesondere zu prüfen,

1. wie sich der Bedarf an Wohnraum für studentisches Wohnen in der Stadt in den nächsten Jahren entwickeln wird. Insbesondere ist auf die möglichen positiven Auswirkungen einer Exzellenzbewerbung der TU Dresden einzugehen (Frist bis 31. Oktober 2011).
2. wie sich der Bedarf an Wohnraum in den verschiedensten Eigentums- und Nutzungsformen für junge Familien in den nächsten Jahren entwickeln wird.
3. welche (inner-)städtischen Brachflächen bevorzugt für mehrgeschossigen Wohnungsneubau und/oder Stadteilhäuser-Standorte ausgewiesen werden können. Dabei sollen insbesondere grundstücksbezogene Mikrofaktoren sowie umgebungsbezogene Makrofaktoren in eine Flächen- bzw. Umgebungsanalyse für eine Aufstellung geeigneter Flächen einfließen.
4. wie auch eine älter werdende Bevölkerung mit ihren speziellen Wohnbedürfnissen an einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingebunden werden kann.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/033/2011)

Sitzung am: 03.11.2011

Beschluss zu: A0419/11 / Die Linde

Gegenstand:

Erarbeitung eines neuen Wohnkonzeptes für Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein integriertes Wohnkonzept für die Stadt Dresden bis zum 30. Juni 2012 zu erarbeiten. Das mit wissenschaftlicher Unterstützung zu erarbeitende Konzept ist im Rahmen eines geeigneten und transparenten Beteiligungsverfahrens mit Vertretern der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Interessenvertretern der Mieter, mit Vertretern aus interessierten Initiativen und Vereinen, die sich mit Stadtentwicklung, Bau und Kultur beschäftigen, sowie unter Einbeziehung von Vertretern der Wissenschaft und der Lokalpolitik zu erarbeiten.

Der erarbeitete Entwurf ist vor der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat auf einer öffentlichen Konferenz mit einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zu diskutieren.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/034/2011)

Sitzung am: 24.11.2011

Beschluss zu: A0430/11

/ SPD

Gegenstand:

Alten- und behindertengerechtes Wohnen fördern

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. aus der Studie des Leibniz-Instituts zum „Alten- und behindertengerechten Wohnen in Dresden“ ein Maßnahmenkonzept abzuleiten und dem Stadtrat bis zum Februar 2012 vorzulegen.
2. dabei auch Vorschläge zu unterbreiten, wie wohnrelevante Sozialleistungen (Kosten der Unterkunft, Sozialhilfe, Wohngeld, etc.) Förderziele zum alten- und behindertengerechten Wohnen unterstützen können.
3. das städtische Programm zur Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen für sozial schwache Haushalte dauerhaft zu sichern, Effektivität und unbürokratische Handhabung der Förderung zu verbessern und einen Ausbau des Programms vorzubereiten.
4. für die Herstellung und Errichtung behindertengerechter Wohnungen nach DIN 18025 Konzepte zu entwickeln, hierfür Fördermittel einzuwerben oder bereitzustellen, zur Erreichung einer ausreichenden Zahl von behindertengerechten Wohnungen darüber hinaus bei der Erteilung von Baugenehmigungen strikt auf die Einhaltung der Anforderungen des § 50 SächsBauO zu achten.
5. sich auf Landesebene für eine attraktivere Ausgestaltung der Richtlinie zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generationsübergreifendes Wohnen (RL Mehrgenerationenwohnen) einzusetzen.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/046/2012)

Sitzung am: 25.01.2012

Beschluss zu: A0442/11

/Bründis 901 Die Seiner

Gegenstand:

Mit Baugemeinschaften städtisches Wohnen und hohe Bauqualität stärken

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, innerhalb der Verwaltung eine Koordinationsstelle zu schaffen, die als Schnittstelle zwischen Bürgern und Baugemeinschaftsträgern fungiert. Diese Stelle koordiniert die Fragen, die diesbezüglich in der Betreuung der Baugemeinschaften sowie innerhalb der entsprechenden städtischen Ämter anfallen. Als Vorbild für die zu schaffende Stelle dient die Agentur für Baugemeinschaften Hamburg, die in der Hamburger Stadtverwaltung seit vielen Jahren wirkungsvoll Baugemeinschaften fördert.

Ggf. ist diese Dienstleistung öffentlich auszuschreiben und zu vergeben. Dieses entspreche dem Vorgehen bei der Unterstützung von Baugemeinschaften durch das Land Berlin.

Durch die Erstellung eines Kriterienkataloges in Anlehnung an die Hamburger „Bewertungskriterien für die Auswahl von Baugemeinschaftsgruppen bei städtischen Grundstücken“ wird die Grundstücksvergabe für Baugemeinschaften geregelt.

2. Die Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, geeignete Grundstücke für Baugemeinschaften zu reservieren, der Reservierungszeitraum beträgt in der Regel bis zu zwei Jahre.

Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (FL/060/2012)

Sitzung am: 11.06.2012

Beschluss zu: A0600/12

Gegenstand:

Weiterführung des städtischen Programms zur Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

das städtische Programm zur Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen auch nach dem Aufbrauchen der Mittel aus Zweckentfremdungen im Haushaltsjahr 2012 fortzuführen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 Euro sind aus den geplanten, jedoch nicht benötigten Mitteln für freiwillige Aufgaben des Geschäftsbereichs Soziales bereitzustellen.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/051/2013)

Sitzung am: 28.02.2013

Beschluss zu: A0668/12

Gegenstand:

Kommunale Wohnungsbauförderung

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

sich umgehend gegenüber der Sächsischen Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Wohnraumförderungsfonds Sachsen ,2013/2014' explizit auch Belange demografisch wachsender Kommunen Beachtung finden und somit ein eigenes Investitionsprogramm für den kommunalen Wohnungsbau in prognostisch auch mittel- bis langfristig wachsenden Kommunen finanziell abzusichern.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/061/2013)

Sitzung am: 17.10.2013

Beschluss zu: A0736/13

Gegenstand:

Förderung des Baus von selbstgenutztem Wohneigentum durch Bauherrengemeinschaften


Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. im Sinne der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und Wohnbedarfsprognosen, die Schaffung neuen, selbstgenutzten Wohnraums durch Baugemeinschaften stärker als bisher zu unterstützen. Insbesondere soll zu diesem Zweck künftig jährlich eine zwischen Verwaltung und Stadtrat abgestimmte Anzahl von stadteigenen Grundstücken/Liegenschaften in einem Festpreisverfahren auf Basis des Verkehrswertes ausgeschrieben werden.
2. Zur Erprobung des Modells schlagen das Stadtplanungs- und das Liegenschaftsamt bis zum Januar 2014 dem Stadtrat bis zu fünf konkrete Liegenschaften vor. Mit den Vorschlägen ist zugleich ein Konzept zu den inhaltlichen Zielen und zur formalen Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens zum Beschluss vorzulegen. Dabei sind nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:
 - 2.1 Ausschreibungen von Grundstücken/Liegenschaften gemäß Punkt 1 sind in der Regel ein Jahr vor der Ausschreibung öffentlich mit dem Hinweis „auch für Baugemeinschaften geeignet“ anzukündigen.
 - 2.2 Der Zuschlag erfolgt nach dem besten Gesamtkonzept. Insbesondere soziale, ökologische sowie bau- und stadtplanerische Faktoren sollen die Grundlage für diese Entscheidung bilden, aber auch entsprechende Sicherheiten und gruppenbezogene Kriterien. Ein Kriterienkatalog für die Bewertung ist mit dem Konzept vorzulegen.
 - 2.3 Zur Sicherung der Umsetzung sind in den Kaufverträgen Baugebote und Berichtspflichten zu vereinbaren. Werden im ersten Jahr aus finanziellen, planerischen oder sonstigen Gründen keine definierten Projektfortschritte erzielt, kommt das zweitplatzierte Konzept zum Zuge.
 - 2.4 Die Vorhaben sollen vorzugsweise in Gebieten mit besonderem städtebaulichen Entwicklungsbedarf und in integrierten Lagen liegen.

2.5. Die Definition Dresdner Baugemeinschaften erfolgt gemäß der Beschlusskontrolle zum Antrag A0442/11 vom 30. Juli 2012 (siehe Anhang zum Antrag).

Dresden, 23. OKT. 2013



Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SF/066/2014)

Sitzung am: 27.03.2014

Beschluss zu: A0848/14

Gegenstand:

Wohnkonzept für Dresden

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorlage V2657/13 „Wohnentwicklung in Dresden“ zu qualifizieren, finanziell zu untersetzen und dem Stadtrat bis zum 31. Juli 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel, das in der Hand der Stesad GmbH befindliche kommunale Wohnungsvermögen zu erhalten und langfristig auszubauen. Zusätzlich sind Instrumentarien für anteiligen sozialen Wohnungsbau zu schaffen.

Dresden, - 3. APR. 2014


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister


Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/007/2015)

Sitzung am: 26.02.2015

Beschluss zu: A0835/14

Gegenstand:

Neue Wohnungspolitik in einer wachsenden Stadt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bei jeglichen Vorhaben- und Erschließungsplänen mit dem Ziel der Realisierung von Wohnnutzung mit Investoren im Rahmen von Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB auf konsensualer Basis zu vereinbaren, Maßnahmen zur Deckung des Wohnbedarfes von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen sowie des Wohnbedarfes der ortsansässigen Bevölkerung im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu leisten.
2. sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, die gegebene Sondersituation Dresdens zu nutzen, um mit Hilfe des Auflegens geeigneter Modellprojekte im Mietwohnungssektor insbesondere für junge Familien sowie ältere und körperlich beeinträchtigte Menschen das Thema „Generationengerechtes und barrierefreies Wohnen“ in Dresden stärker öffentlich zu lenken und finanziell zu unterstützen.
3. sich stärker als bisher an private und institutionelle Investoren zu wenden und diese mit dem Ziel zu unterstützen, gemeinsam Investitionen im Mietwohnbereich – sowohl im Bestand als auch im Neubau – auf den Weg zu bringen und zu tätigen.

Dresden, 02. MRZ. 2015



Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister